

**Anhang 1**  
**Sicherheitsreglement**

**Verhaltensregeln und Sicherheit beim Rudern**

**Inhalt**

1.	Schwimmhilfen	2
2.	Strömungs- und Wasserverhältnisse	2
3.	Gewitter und Blitzgefahr	2
4.	Bootsbenützung	2
5.	Vorbereitungen vor der Ausfahrt	3
6.	Fahrtenordnung auf dem Wasser	3
7.	Verhalten auf dem Wasser	3
8.	Schallzeichen der Schiffe	4
9.	Signalisationen	4
10.	Verhalten bei einem Unfall auf dem Wasser	5
11.	Unfälle und Hilfeleistung	5
12.	Schiffe in Not	5
13.	Rudern bei heissem Wetter	5
14.	Rudern im Winter	5
15.	Rudern in der Dunkelheit	6
16.	Rückkehr zum Bootshaus	6
17.	Versicherung	6

## 1. Schwimmhilfen

Der Seeclub Interlaken stellt Schwimmhilfen zur Verfügung, die Benutzung ist in der Verantwortung jedes Mitgliedes. In der Winterzeit vom Abrudern bis zum Anrudern ist das Tragen von Schwimmhilfen obligatorisch.

*Auszug aus dem Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt:*

- *Innerhalb der Uferzone (bis 300m vom Ufer) müssen Ruderboote weder Rettungsmittel mitführen, noch müssen die Aktiven Schwimmhilfen tragen.*
- *Auf fliessenden Gewässern (Aare!), und ausserhalb der Uferzone (über 300m Abstand zum Ufer) und bei Seeüberquerungen müssen bei Rennruderbooten (unser ganzer Bootspark gehört zu den Rennruderbooten) Schwimmhilfen (Schwimmwesten) mitgeführt werden. (Rettungswesten haben einen Kragen und mindestens 75 N Auftrieb.)*
- *Jedes Mitglied ist selber für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gemäss der Binnenschifffahrtsverordnung verantwortlich.*

## 2. Strömungs- und Wasserverhältnisse

Es rudert jeder und jede Bootsgemeinschaft auf eigenes Risiko. Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, sich über die aktuellen Wind- und Wellenverhältnisse auf dem See vor Ort zu informieren.

Nach starken Regenfällen ist besondere Vorsicht wegen Treibholz geboten, insbesondere in der Nähe der Lütschinenmündung.

Bei sehr starker Strömung (alle Schleusentore bei der Mühle Unterseen geöffnet) wird mit Nachdruck davon abgeraten, auf der Aare zu rudern. Die Verantwortlichen für den Ruderbetrieb können die Aare bei starker Strömung sperren. Eine entsprechende Mitteilung wird am Anschlagbrett im Bootshaus angebracht.

## 3. Gewitter und Blitzgefahr

Bei einem Gewitter muss immer mit Blitzschlag gerechnet werden. Wird man auf dem See von einem Gewitter überrascht, sind folgende Umgebungen besonders zu vermeiden:

- Fluss- und Seeufer mit Bäumen oder Baumgruppen
- Ungeschützte Boote mit Metallmasten

Für Ruderersportler bedeuten diese Hinweise folgendes:

- Bei aufziehendem Gewitter geht man nicht aufs Wasser.
- Ist man bereits auf dem Wasser und steht genügend Zeit zur Verfügung, sofort umkehren. Reicht die Zeit dafür nicht mehr, so muss man vor dem Eintreffen des Gewitters an Land gehen und Schutz suchen.
- Wird der Ruderer oder die Ruderin vom Gewitter überrascht, darf er oder sie sich nicht in der Nähe eines Steilufers oder eines baumbestandenen Ufers begeben. Auf dem freien Wasser in angemessenem Abstand vom Ufer (40-60m) ist die Gefährdung wesentlich geringer. Im Boot sollen keine Platzwechsel vorgenommen werden.
- Inmitten eines Gewitters ist das Anlegen am Steg oder am Naturufer zu meiden. Da an diesen Stellen oft Bäume stehen, ist die Gefährdung wesentlich grösser als auf dem Wasser.
- Wenn möglich soll im Zentrum des Gewitters (Abstand zwischen Blitz und Donner weniger als 3 -5 Sekunden) nicht gerudert werden.
- Weiter gilt: Nicht im Freien schwimmen.
- Bei Einhaltung obiger Regeln ist die Gefahr für Rudersportler wesentlich geringer, sie ist dennoch nicht zu unterschätzen.

## 4. Bootsbenützung

In jedem mehrplätzigem Boot muss mindestens ein erfahrener Ruderer mitrudern (ausgenommen Anfängerkurse).

Anfängerinnen und Anfänger dürfen keine unbeaufsichtigten Ausfahrten im Skiff unternehmen.

## 5. Vorbereitungen vor der Ausfahrt

- Vor der Ausfahrt wird im Logbuch eine Eintragung gemacht (Datum, Bootsname, Namen der Ruderer und Ruderinnen, vorgesehene Strecke). Bei mehrplätzigem Booten ist der Schlagmann dafür verantwortlich.
- Die Schutzbälle auf den Dollen werden erst entfernt, wenn das Boot auf den Böcken liegt. Die Dollenschütze werden in den dafür vorgesehenen Behälter gelegt.
- Die Gerätschaft und die Einstellungen am Boot werden vor dem Wassern überprüft.
- Skiffs sollen wenn möglich zu zweien herausgenommen und versorgt werden (Schäden vermeiden).
- Steuer an C-Gigs werden erst nach dem Einwassern montiert.
- Die eventuell vorhandenen verschliessbaren Öffnungen am Boot werden mit den entsprechenden Teilen vor dem Einwassern verschlossen.
- Die Ruder werden mit der gewölbten Seite gegen oben auf den Steg gelegt.
- Das Boot wird sorgfältig ins Wasser gelegt, über die Rolle werden nur Boote mit Metallkiel ins Wasser geschoben (Ruedi, Crash, Pierrot-Amarone)
- Zunächst werden die landseitigen Ruder eingelegt, anschliessend die wasserseitigen.
- Die Füsse werden nur auf die dafür vorgesehenen Flächen im Boot gestellt, nie in den Bootsrumpf.
- Vor dem Abstossen wird überprüft, dass die Dollenschrauben angemessen angezogen sind.
- Wenn andere Ruderer warten, wird der Bootssteg zügig freigegeben, die letzten Einstellungen werden auf dem See ausgeführt.
- Die Mannschaft des letzten auswassernden Bootes löscht vor der Ausfahrt sämtliches Licht im Bootshaus und schliesst die Hintertüre (Glastüre) ab. In der Heizperiode sind die Garderobentüren sowie die Türe der Ruderstube zu schliessen.

## 6. Fahrtenordnung auf dem Wasser

*Auszug aus dem Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt:*

*Vorfahrt vor Ruderbooten haben:*

- *Kursschiffe (mindestens 50 m Abstand halten)*
- *Güterschiffe*
- *Berufsfischer (gelber Ball, Abstand 50 m, 200 m beim achterlichen kreuzen)*
- *Segelschiffe*
- *Soweit wie möglich werden auch gegenüber Fischern mit Schleppangel (weisser Ball), die Abstände wie zu Berufsfischern eingehalten.*

Für Ruderboote untereinander gilt Rechtsverkehr (Ausweichen nach Steuerbord); dies darf insbesondere auf der Aare nicht in Vergessenheit geraten.

Es wird in vernünftigem Abstand zur Uferlinie gerudert (max. 200m), Buchten werden wenn möglich ausgerudert.

Wer in einem ungesteuerten Boot zuvorderst im Boot sitzt (Bug), schaut regelmässig in Bootsrichtung nach vorne um Kollisionen mit was auch immer zu vermeiden.

## 7. Verhalten auf dem Wasser

- Zuständigkeiten im Boot:
- Eine Ausfahrt beginnt mit dem Herausragen und endet mit dem Reinigen und Versorgen des Bootes und des Materials. Chef einer Mannschaft ist der Schlagmann resp. die Schlagfrau; er/sie führt das Kommando während der Ausfahrt.
- Eine Mannschaft ist gemeinschaftlich für das Boot und die Ausfahrt verantwortlich. u.a. beinhaltet dies: Fahrordnung, Beurteilung von Wind und Wasser, Schäden, Unfälle. Für alle Schäden, die während einer Fahrt entstehen, haftet die Mannschaft solidarisch. Auf keinen Fall kann der Club für Folgen, welche Unvorsichtigkeit beim Befahren eines Gewässers nach sich ziehen kann, haftbar gemacht werden. Bei Schadenfällen wird erwartet, dass ein Mannschaftsmitglied den Schaden seiner Haftpflichtversicherung anmeldet.

- Der Bugmann ist (ausser wenn der Schlagmann steuert) für Kurskorrekturen, Vermeidung von Kollisionen sowie für Landemanöver zuständig.
- An verschiedenen Orten am See sind Sturmwarnvorrichtungen aufgestellt. Diese sind zu beachten.
- Die Vorsichtsmeldung blinkt pro Minute ca. 40 mal und macht auf die Gefahr des Aufkommens von Sturmwinden aufmerksam. Ruderboote in Ufernähe bleiben, Wetter beobachten.
- Die Sturmwarnung blinkt pro Minute ca. 90 mal und kündigt eine unmittelbare Gefahr an. Ruderboote suchen den nächsten Hafen auf, bzw. bewegen sich sorgfältig in Ufernähe heimwärts. Es gehen keine Ruderboote auf das Wasser.
- Gelbe Bojen bedeuten abgesperrtes Gebiet (Bsp. beim Strandbad).
- Rücksicht nehmen auf andere Wasserbenützer.
- Bei grossen Wellen (z.B. Kursschiff) Boot parallel zu den Wellen stellen und mit den Rudern stabilisieren, um ein Auffüllen des Bootes mit Wasser oder das Knicken des Bootes (im speziellen bei einem Mannschaftsboot) zu vermeiden.
- Bei Gefahr von auftretendem Nebel wird eine Mundpfeife mitgenommen. Wenn man in den Nebel gerät wird mindestens einmal pro Minute ein langer Ton (4sec) gegeben.

## 8. Schallzeichen der Schiffe

*Auszug aus dem Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt:*

- ein langer Ton — „Achtung“ oder „Ich halte meinen Kurs bei“
- ein kurzer Ton \_ „Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord“
- zwei kurze Töne \_\_ „Ich richte meinen Kurs nach Backbord“
- drei kurze Töne \_\_\_ „Meine Maschine geht rückwärts“
- vier kurze Töne \_\_\_\_ „Ich bin manövrierunfähig“
- Folge sehr kurzer Töne: \_\_\_\_\_ „Gefahr eines Zusammenstosses“

Gemäss Rücksprache mit den Bootsführern von Kursschiffen, wie auch von Lastschiffen, geben die Bootsführer auch ein relativ kurzes Schallzeichen um auf sich aufmerksam zu machen. Dies heisst soviel wie „Achtung, hast du mich gesehen!“.

Die Folge sehr kurzer aufeinander folgenden Töne (f) bedeutet aber immer „Gefahr eines Zusammenstosses“. Wir müssen uns in dieser Situation sofort aus der Gefahrenzone begeben, da das Motorschiff nicht mehr ausweichen kann!

## 9. Signalisationen



Hinweis auf Wehr



Fahrerlaubnis für Ruderboote



Fahrverbot für Ruderboote



Durchfahrt verboten



Vorgeschriebene Fahrtrichtung

## 10. Verhalten bei einem Unfall auf dem Wasser

Wenn das Boot einen schwerwiegenden technischen Defekt hat, im Boot bleiben und um Hilfe rufen. Bei Kenterung Ruhe bewahren, beim Boot bleiben. Boot und Ruder schwimmen an der Oberfläche, sich an diesen festhalten. Wenn möglich, wieder ins Boot einsteigen. Nach Wiedereinstieg sofort an Land rudern und notwendige Sicherheitsmassnahmen treffen (vor Unterkühlung schützen, evtl. Hilfe organisieren, im Zweifelsfall an Land bleiben). Nur an Land schwimmen, wenn die Distanz nur noch einige Meter beträgt. Bei Kenterung in kaltem Wasser besteht die grosse Gefahr einer Unterkühlung.

Folgende Massnahmen sind zu treffen:

Wenn möglich Wiedereinstieg und sofort ans Land rudern, Boot sichern und erstmögliche Hilfe aufsuchen.

Ist ein Wiedereinstieg nicht möglich, sofort am Boot oder Ruder festhalten und möglichst wenig bewegen. Kopf und Körper so weit als möglich aus dem Wasser heben, z.B. auf's Boot legen oder auf den Rumpf sitzen, Boot stabilisieren. Danach um Hilfe rufen.

## 11. Unfälle und Hilfeleistung

*Auszug aus dem Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt:*

- *Der Schiffsführer trifft zum Schutz bei Unfällen alle zum Schutz oder zur Rettung der Menschen an Bord erforderlichen Massnahmen.*
- *Nach einem Schiffsunfall hält sich jeder Beteiligte für die Feststellung seiner Person, seines Schiffes und der Art seiner Beteiligung am Unfall zur Verfügung. Beteiligt an einem Schiffsunfall ist jeder, dessen Verhalten zum Unfall beigetragen haben kann.*
- *Der Schiffsführer leistet Menschen oder Schiffen in Gefahr unverzüglich Hilfe, so weit dies mit der Sicherheit seines Schiffes vereinbar ist. Wenn nötig, ruft er Hilfe herbei.*
- *Wurden Menschen verletzt oder getötet oder werden Menschen vermisst, ist unverzüglich die Polizei zu benachrichtigen.*
- *Ist Sachschaden entstanden, benachrichtigt der Schädiger so rasch wie möglich den Geschädigten.*

## 12. Schiffe in Not

*Auszug aus dem Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt:*

- *Ein in Not befindliches Schiff kann Hilfe herbeirufen durch:*
- *kreisförmiges Schwenken einer roten Flagge, eines Lichtes oder sonstigen geeigneten Gegenstandes*
- *Abfeuern rot brennender Raketen oder Zeigen sonstiger roter Leuchtsignale*
- *Abgabe einer Folge langer Töne*
- *das Morsezeichen \_ \_ \_ — — — \_ \_ \_ (SOS) mit akustischen oder optischen Mitteln*
- *Glockenschläge*
- *langsames und wiederholtes Heben und Senken der nach beiden Seiten ausgestreckten Arme*
- *Wenn ein Schiff in Not ist, ist unverzüglich Hilfe zu leisten.*

## 13. Rudern bei heissem Wetter

Wasserflasche mitnehmen.

Hut (eventuell nass halten), Sonnenbrille und Sonnencreme nicht vergessen.

## 14. Rudern im Winter

(insbesondere im Skiff)

Zwischen Abrudern (Oktober) und Anrudern (April) ist das Tragen einer Schwimmhilfe im Einer obligatorisch, in den übrigen Booten wird das Mitführen einer Schwimmweste empfohlen und an die

Vernunft der einzelnen Personen appelliert . Einige Schwimmhilfen sind im Club vorhanden, welche benutzt werden können. Die Wartung dieser Westen geschieht durch den Club. Nach dem Auslösen einer Weste ist unverzüglich die verantwortliche Person zu informieren und die Weste ist separat zu deponieren (Werkbank).

Buchten ausfahren, in Ufernähe bleiben.

Wenn möglich, nicht alleine auf das Wasser.

Ruderhandschuhe halten die Hände warm.

## 15. Rudern in der Dunkelheit

Schiffe ohne Maschinenantrieb führen bei Dämmerung und Nacht ein weisses gewöhnliches Rundumlicht. Wir empfehlen ein zusätzliches, rotes Rücklicht am Heck, bzw. am Kopf von der Schlagperson mitzuführen.

## 16. Rückkehr zum Bootshaus

- Beim Landen wird der Landesteg so angefahren und so angesteuert, dass weder der Bootsrumpf noch die Ausleger den Steg rammen. Die Steuermanöver werden bei ungesteuerten Booten zweckmässigerweise von der Spitze aus durchgeführt. Das Tempo ist merkbar zu reduzieren. Die Seitenströmung der Aare ist beim ansteuern mit zu berücksichtigen.
- Ob vorwärts oder rückwärts an den Steg angelegt werden muss, hängt vom Boot ab, je nach dem wie das Boot im Bootshaus gelagert wird. Bitte vor der Losrudern einprägen ob nach der Ausfahrt vorwärts oder rückwärts angelegt werden muss.
- Das Boot und die Ruder werden mit den Trocknungstüchern getrocknet, die Schienen der Rollbahnen werden mit den Stofflappen aus der blauen Kiste nach jeder Ausfahrt **gründlich** gereinigt.
- Die Öffnungen zu den Luftkästen werden wieder geöffnet.
- Die Dollenschutzbälle werden wieder angebracht. Das Boot wird sorgfältig versorgt, wobei wiederum die Schlagperson die Kommandos gibt und verantwortlich ist, dass keine Schäden am Material entstehen. Die Mannschaftsboote welche mit Pfeilen versehen sind, werden genau auf diesen Stellen auf die Träger gelegt. Bei den übrigen Booten (v.a. Doppelzweier) muss auf die genaue Lagerposition geachtet werden. Im Zweifelsfall andere Personen um Hilfe und Rat anfragen.
- Die Ruder werden alle mit dem Blatt in derselben Richtung in den Rechen gehängt, Beschriftung (Bootsname) beachten. Die Manschetten der Holzruder sind vorgängig mit den Stofflappen aus der blauen Kiste zu entfetten. Bitte nicht mit dem selben Fett-Tuch die Rollbahnen reinigen.
- Den Logbucheintrag vervollständigen und abschliessen.
- Eventuelle Beschädigungen werden auf dem Materialchef unverzüglich gemeldet, defekte Boote werden mit einem Sperrzettel versehen.
- Das grosse Holztor wird durch die letzte eintreffende Mannschaft geschlossen und mit Riegel und Kette abgesperrt. Ebenfalls das Tor im Skifraum ist am Schluss zu schliessen. Die letzte Person welche das Bootshaus verlässt, fährt den PC herunter, überprüft ebenfalls das Schloss der Balkontüre, schliesst die Garderoben- und Toilettentüren (Heizung), schaltet den Stromhauptschalter (rote Lampe beim Haupteingang) aus und schliesst das Bootshaus ab.

## 17. Versicherung

Der Club hat keine Versicherung für die Clubboote. Grössere Schäden gehen zu Lasten des Verursachers. Deshalb ist es zwingend, dass jeder Ruderer eine entsprechende Versicherung selber abschliesst bzw. überprüft ob die eigene Haftpflichtversicherung sog.

Obhutsschäden an Clubbooten einschliesst. Dies ist nicht bei allen Versicherungsgesellschaften der Fall. Bei auftretenden Schäden am Boot haften alle solidarisch.